



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



# Zertifizierungsprogramm

**Starthilfekabel**

nach

**DIN 72553**

(Stand: Oktober 2008)

**INHALT**

<b>1</b>	<b>Prüfgrundlagen .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gültigkeit des Zertifikats.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Erstprüfung.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Kontrollprüfung (Regelprüfung).....</b>	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Frist zur Beseitigung von Mängeln .....</b>	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle .....</b>	<b>3</b>

## **1 Prüfgrundlagen**

DIN 72553 "Starthilfekabel"

## **2 Gültigkeit des Zertifikats**

Das Zertifikat bzw. dessen Verlängerungen werden für die Dauer von jeweils 5 Jahren erteilt.

Die Berechtigung zum Verkauf von mit dem DIN-Geprüft-Zeichen gekennzeichnete Ware erlischt mit dem Gültigkeitsdatum des Zertifikats bzw. dessen letzter Verlängerung.

## **3 Erstprüfung**

Die Erstprüfung dient der Feststellung, ob das Produkt allen Anforderungen entspricht, die in der zugrunde liegenden Norm festgelegt sind.

Der Hersteller muss hierfür zwei Starthilfekabel eines Typs und zwei Polzangen (je ein Stück rot und schwarz) bei der Prüfstelle einreichen. Die eingereichten Proben sind der laufenden Produktion zu entnehmen.

## **4 Kontrollprüfung (Regelprüfung)**

Die Kontrollprüfung ist nach 30 Monaten, gerechnet ab Datum der Erstprüfung durchzuführen.

Der Umfang der Kontrollprüfung entspricht dem einer Erstprüfung.

Der Hersteller veranlasst selbständig diese Kontrollprüfung bei einem mit DIN CERTCO zusammenarbeitenden und qualifizierten Prüflaboratorium. Das Ergebnis dieser Kontrollprüfung ist in Form eines Prüfberichtes bei DIN CERTCO vorzulegen. DIN CERTCO informiert den Antragsteller über das Ergebnis der Bewertung.

## **5 Frist zur Beseitigung von Mängeln**

Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Kontrollprüfung festgestellten Mängeln wird nach Umfang und Art der Herstellung vom Fremdüberwacher festgelegt. Sie darf jedoch 1 Monat nicht überschreiten.

Die Frist zur Beseitigung von im Rahmen der Sonderprüfung festgestellten Mängeln wird auf 3 Monate festgesetzt.

## **6 Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle**

Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, so werden so lange weitere Stichproben untersucht, bis drei aufeinander folgende Proben keine Mängel mehr aufweisen.